

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	43. FA FB / 16.09.2025 / 10:45 – 11:30 Uhr
TOP:	08 – IFRS IC Updates Agendaentscheidungen
Thema:	Diskussion der Updates für Agendaentscheidungen zu IAS 1 / IFRS 18
Unterlage:	43_08_FA-FB_Interpret_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
43_08	43_08_FA-FB_IFRSIC_CN	Cover Note
43_08a	43_08a_FA-FB_IFRSIC_Update	IFRIC Update Juni 2025 (öffentlich verfügbar)
43_08b	43_08b_FA-FB_IFRSIC_Synopse	DRSC-Synopse der Änderungsvorschläge

Stand der Informationen: 14.08.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll die Befassung mit den Entscheidungen der IFRS IC-Sitzung am 25. Juni 2025 fortsetzen. Das IFRS IC hatte Updates zu zehn früheren Agendaentscheidungen beschlossen und als Änderungsvorschläge zur Konsultation gestellt; Kommentierungsfrist: 6. Oktober 2025.
- 3 Der FA FB wird um Diskussion und Beurteilung dieser Änderungen gebeten. In Einklang mit dieser Beurteilung soll der FA FB festlegen, ob eine DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC übermittelt werden soll.

3 Fragen an den FA

- 4 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1: Wie beurteilt der FA die Updates bzw. Änderungsvorschläge?

Frage 2: Sieht der FA Bedarf für eine Stellungnahme? Wenn ja, mit welchen Aussagen/Formulierungen?

4 Updated agenda decisions related to IAS 1 / IFRS 18

- 5 Hintergrund: IFRS 18 wurde 2024 verabschiedet und ersetzt IAS 1 ab dem Jahr 2027. Ein Teil der Vorschriften aus IAS 1 wurden unverändert in IFRS 18 überführt; andere derzeitige Regelungen in IAS 1 wurden durch neue oder geänderte Regelungen in IFRS 18 ersetzt.
- 6 Es stellte sich daraufhin die Frage, wie sog. Agendaentscheidungen mit Bezugnahme auf IAS 1 ab 2027 durch bilanzierende Unternehmen umzusetzen bzw. zu berücksichtigen sind. Da Agendaentscheidungen wesentliche Informationen darstellen, wie IFRS-Vorschriften auszulegen und anzuwenden sind, haben Agendaentscheidungen eine faktische Bindungswirkung. Folglich werden diese durch bilanzierende Unternehmen beachtet bzw. angewendet. Da IAS 1 ab 2027 außer Kraft ist, müssen Unternehmen auch die Umsetzung der Agendaentscheidungen mit Bezug zu IAS 1 anpassen oder aussetzen.
- 7 IFRS IC und IASB erwägen daher seit mehreren Monaten, ob und inwieweit frühere Agendaentscheidungen mit Bezugnahme auf IAS 1 (i) entweder außer Kraft gesetzt oder (ii) angepasst werden sollen, wobei eine Anpassung entweder nur der Textziffern (neu IFRS 18 statt bisher IAS 1) oder auch des Wortlauts bzw. des auslegenden Inhalts erfolgen kann oder muss. Entscheidend ist jedenfalls, ob eine bisherige Regelung in IAS 1 unverändert in IFRS 18 übernommen wurde oder durch eine neue oder geänderten IFRS 18-Vorschrift ersetzt wurde.
- 8 Bisherige Diskussionen im IFRS IC und IASB:

- IFRS IC 09/2024 und 11/2024: Das IFRS IC diskutierte über das mögliche Vorgehen in Bezug auf Agendaentscheidungen mit Bezugnahme zu IAS 1, da diese Vorschriften durch IFRS 18 abgelöst werden. Folgende Agendaentscheidungen (AD) wurden identifiziert und dazu Folgendes vorgeschlagen:

3 AD	Erläuterungen zu IAS 1 → referenzierte IAS 1-Regel(n) unverändert in IFRS 18 oder anderen IFRS übernommen	nur Referenz(en) anpassen
26 AD	Erläuterungen zu IAS 1 und anderen IFRS → referenzierte IAS 1-Regel(n) unverändert in IFRS 18 oder anderen IFRS übernommen	nur Referenz(en) anpassen
2 AD	Erläuterungen zu IAS 1 → referenzierte IAS 1-Regel(n) durch neue/geänderte Regelung in IFRS 18 oder anderen IFRS ersetzt	AD zurückziehen
10 AD	Erläuterungen zu IAS 1 und anderen IFRS → referenzierte IAS 1-Regel(n) durch neue/geänderte Regelung in IFRS 18 oder anderen IFRS ersetzt	AD zurückziehen bringt Unsicherheit → daher AD anpassen und als Entwurf zur Konsultation stellen

- IASB 04/2025: Der IASB diskutierte über das Vorgehen für jene **zehn Agendaentscheidungen**, bei denen die referenzierten IAS 1-Regelungen durch neue/geänderte Regelungen in IFRS 18 ersetzt wurden und die nicht zurückgezogen werden sollen. Der IASB beschloss, dem IFRS IC folgenden **Überprüfungsauftrag** zu erteilen:

(1.) Neun (dieser zehn) Agendaentscheidungen (vgl. [IASB-AP12D](#), Rz. 5b) sollen angepasst werden, indem lediglich die Referenz zum *geänderten* IFRS 18-Wortlaut angepasst wird.

(2.) Die übrige Agendaentscheidung (betrifft Ausweisfragen für Lieferkettenfinanzierungsvereinbarungen und neben IAS 1 auch IAS 7 und IFRS 7, vgl. [IASB-AP12D](#), Rz. 5a) soll inhaltlich geprüft und ggf. *umfassender* angepasst werden.

- IFRS IC 06/2025 (jüngste Sitzung): Das IFRS IC diskutierte das Vorgehen bei Anpassungen von Agendaentscheidungen insgesamt, nicht nur für die Entscheidung bzgl. Agendaentscheidung, bei denen die referenzierten Tz. durch neue/geänderte Tz. zu ersetzen wären. Das IFRS IC befürwortet generell, tendenziell minimale Änderungen vorzunehmen. Das IFRS IC sprach sich ferner für einen klar(er)en Prozess aus, wie im Fall von anpassungsbedürftigen Agendaentscheidungen vorzugehen ist.

Fazit/Entscheidung: Das IFRS IC stimmte für eine Anpassung nur der Referenzen in den neun Agendaentscheidungen sowie für eine inhaltliche Anpassung (nur) der IAS 1-relevanten Abschnitte in der verbleibenden Agendaentscheidung (Reverse Factoring).

9 Bisherige DRSC-Diskussion:

- Der FA FB hatte im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung über IFRS IC-Sitzungen etwaige Anpassungen/Zurücknahmen von Agendaentscheidungen noch nicht diskutiert. Jedoch wurde im Rahmen der Diskussion zu den vorgeschlagenen Änderungen des *Due Process Handbook* (Dez. 2024 bis März 2025) auch über Aspekte zum Due Process des IFRS IC gesprochen. Dabei hatte der FA FB angemerkt, dass etwaige Änderungen von Agendaentscheidung im DPH derzeit nicht explizit vorgesehen sind; dies sollte jedoch bei der weiteren Diskussion bzw. Finalisierung der DPH-Änderungen aufgegriffen werden. In der [DRSC-Stellungnahme](#) zu den DPH-Änderungen (dort S. 5) ist ein entsprechender Kommentar enthalten.
- In der 42. FA FB-Sitzung (15. Juli 2025) wurde die IFRS IC-Diskussion zur Aktualisierung früherer Agendaentscheidungen zu IAS 1 ausführlich vorgestellt.

Zum ersten wurde erläutert, dass und warum IASB und IFRS IC entschieden haben, für einen Großteil der Agendaentscheidungen lediglich referenzierte IAS 1-Tz. zu ersetzen (da diese unverändert von IAS 1 in IFRS 18 übernommen wurden) sowie weitere drei Agendaentscheidungen zurückzuziehen (da die relevanten Tz. aus IAS 1 nicht unverändert übernommen wurden). Zu diesem Vorgehen hatte der FA FB keine Anmerkungen.

Zum zweiten wurde vorgestellt, dass weitere zehn frühere Agendaentscheidungen auf solche IAS 1-Textziffern referenzieren, die sich mit IFRS 18 geändert haben. Jedoch sollen diese Agendaentscheidungen nicht zurückgezogen, sondern angepasst werden. Daher hat das IFRS IC einen Prüfauftrag erhalten, daraufhin konkrete Anpassungen diskutiert und entsprechende Änderungsvorschläge nun zur Konsultation gestellt.

Der FA FB beschloss, diese Änderungsvorschläge in seiner nächsten Sitzung (September 2025) zu vertiefen. Sodann soll über Kommentierungsbedarf entschieden werden.